

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **14.** Sitzung  
**des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **27.02.2020**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:06 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr  
Den Vorsitz führte: Harald Holler

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Harald Holler

#### **• CDU-Fraktion**

- |                                |                                                  |
|--------------------------------|--------------------------------------------------|
| 2. Herr Uwe Amelungk           | Vertretung für Herrn Hans Willi Türks            |
| 3. Herr Volker Bäumken         |                                                  |
| 4. Herr Lars Becker            | bis TOP 6.1 / 19:05 Uhr                          |
| 5. Herr Heiner Cöllen          |                                                  |
| 6. Herr Hans Ludwig Dickers    | Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nesselrode |
| 7. Herr Reiner Geroneit        | Vertretung für Herrn Karl-Heinz Ehms             |
| 8. Herr Hermann Harig          |                                                  |
| 9. Herr Thomas Jung            |                                                  |
| 10. Herr Franz-Josef Radmacher | Vertretung für Herrn Dr. Jens Hartmann           |
| 11. Herr Dr. Christian Will    | Vertretung für Herrn Lars Christoph              |

#### **• SPD-Fraktion**

12. Herr Horst Fischer
13. Frau Doris Hugo-Wissemann
14. Herr Dietmar Ibach
15. Herr Nikolaos Liountaroglou
16. Herr Christian Stupp

## • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

17. Herr Erhard Demmer
18. Herr Dieter Dorok
19. Frau LL.M. Nilab Fayaz

## • **FDP-Fraktion**

20. Herr Simon Kell
21. Herr Rainer Weber

## • **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

22. Herr Willibert Müller Vertretung für Herrn Hans Willi Feil

## • **Freier Demokratischer Bund RKN**

23. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

## • **Verwaltung**

24. Herr Christian Bromm
25. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
26. Herr Thomas Esser
27. Herr Simon Gondok
28. Herr Arnd Ludwig
29. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
30. Frau Tanja Plümäkers
31. Herr Martin Stiller

## • **Schriftführer**

32. Herr Ulrich Häke zu TOP 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9

## • **Schriftführerin**

33. Frau Ellen Spelter-Roschmann zu TOP 2, 2.1, 7

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2020 zum "Revierknoten Infrastruktur und Mobilität" - Sachstandsbericht Kreisdirektor Brügge als Vorsitzender des Revierknotens Vorlage: 61/3799/XVI/2020 .....	5
2.1.	Schienenverkehrsinfrastruktur im Rheinischen Revier Vorlage: 66/3832/XVI/2020 .....	6
3.	Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/3794/XVI/2020 .....	7
3.1.	Kreisstraßenbauprogramm 2020 Vorlage: 66/3795/XVI/2020 .....	7
3.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2021-2025 Vorlage: 66/3793/XVI/2020 .....	8
4.	K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3800/XVI/2020 .....	10
5.	K22 - Erneuerung Bahnübergang (BÜ) Bergheimer Straße in Grevenbroich Vorlage: 66/3772/XVI/2020 .....	12
6.	Mitteilungen .....	13
6.1.	Beantwortung zweier Anfragen aus der letzten Sitzung vom 19.11.2019 zur Verkehrsentwicklung an der Kreuzung L 280 / L 380 sowie zur Fahrbahnbeschaffenheit der L 36 in Dormagen Vorlage: 66/3808/XVI/2020 .....	13
6.2.	Beantwortung einer Anfrage aus der letzten Sitzung vom 19.11.2019 bezüglich einer Fahrbahnverunreinigung auf der A 57 (Abschnitt zwischen AD Neuss-Süd und AK Köln-Nord) Vorlage: 66/3796/XVI/2020 .....	14
6.3.	Zwischenbericht zur vorgesehenen Erweiterung der Alleenspflanzung an der K 43 zwischen Grevenbroich Gustorf und Elsen Vorlage: 66/3790/XVI/2020 .....	14
7.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN.....	15
8.	Anträge.....	16
8.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020 zu Radvorrangrouten / Radschnellwegen - alternative Mobilität im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 66/3811/XVI/2020 .....	17
8.2.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG - Freie Wähler Rhein-Kreis-Neuss / Die Aktive vom 08.02.2020 bezüglich der Verkehrssituation auf der K 22 in Grevenbroich-Gustorf Vorlage: 66/3824/XVI/2020 .....	18
8.3.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG - Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 13.02.2020 bezüglich der Verlängerung des Hubertusweges zum Nixhütter Weg (K 17) in Neuss-Reuschenberg Vorlage: 66/3825/XVI/2020.....	19

8.4.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG - Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 12.02.2020 bezüglich eines Anschlusses des Wevelinghovener Baugebietes "An Mevissen" an die K 10 Vorlage: 66/3827/XVI/2020 .....	19
9.	Anfragen .....	20
9.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 zur Radwegelücke an der K 12 in Dormagen Vorlage: 66/3814/XVI/2020 .....	20
9.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 zur Alleinpflanzung Gustorf Vorlage: 66/3812/XVI/2020 .....	21
9.3.	Anfrage von Ausschussmitglied Kell zum kombinierten Geh- und Radweg entlang der K 34 zwischen Driesch und Vorst .....	21
9.4.	Anfrage von Ausschussmitglied Müller bezüglich des Einsatzes sog. Trixi-Spiegel im Zusammenhang mit der Tote-Winkel-Problematik .....	21

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

**Ausschussvorsitzender Holler** eröffnete die 14. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte eingangs die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Kreisdirektor Brügge, Herrn Dezernenten Mankowsky, die weiteren Vertreter der Verwaltung sowie den als Zuhörer anwesenden Vertreter der örtlichen Presse.

Zuvor hatte **Ausschussvorsitzender Holler** sich von der form- und fristgerecht erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses überzeugen können. Die Ausschussmitglieder nahmen zustimmend den Hinweis des Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis, wonach die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 2.1, 8.3 und 8.4 ergänzt worden sei. Hierzu sowie zu den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2 lägen insgesamt fünf Tischvorlagen vor.

Hiernach erinnerte **Ausschussvorsitzender Holler** an den Anfang dieses Jahres verstorbenen Frank Wagemann aus Korschenbroich, der als sachkundiger Bürger dem Ausschuss als stellvertretendes Mitglied angehörte. Herr Wagemann habe insbesondere seine spezifischen beruflichen Erfahrungen in die Beratungen des Ausschusses einbringen können.

Die Anwesenden gedachten des Verstorbenen in einer nachfolgenden Schweigeminute.

**Ausschussvorsitzender Holler** wies darauf hin, dass es infolge einer im Kreistag beschlossenen Ausschussumbesetzung erforderlich sei, den zur heutigen Sitzung erschienenen sachkundigen Bürger **Willibert Müller** aus Grevenbroich als stellvertretendes Ausschussmitglied zu vereidigen.

Sodann wurde **Herr Müller** in feierlicher Form durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel förmlich vereidigt und vom Ausschussvorsitzenden zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

**2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2020 zum "Revierknoten Infrastruktur und Mobilität"**  
**- Sachstandsbericht Kreisdirektor Brügge als Vorsitzender des Revierknotens**  
**Vorlage: 61/3799/XVI/2020**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** bat Kreisdirektor Brügge mit dem Bericht zu starten. **Kreisdirektor Brügge** bedankte sich, dass er in seiner Funktion als Vorsitzender des Revierknotens für Infrastruktur und Mobilität, im Ausschuss über das Wirtschaft- und Strukturprogramm, berichten zu können. (**Vortrag s. Anlage**). Er wies darauf hin, dass sich inhaltlich seit der Vorstellung in der Öffentlichkeit am 13.12.2019 nicht viel getan habe. Er erläuterte die Schwierigkeiten bei den Gesetzgebungsverfahren und stellte die Konzepte und Chancen und Risiken sowie Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Strukturwandels dar.

**Ausschussvorsitzender Holler** bedankte sich für den umfassenden Vortrag und bat um Wortmeldungen zum Thema. Die Frage von **Ausschussmitglied Fischer**, ob für die geplante Machbarkeitsstudie des VRR und NVR zu einem S-Bahn-System im Revier Mittel aus dem Strukturprogramm genutzt werden könnten, bejahte **Kreisdirektor Brügge**, darüber entscheiden würden die Gremien der ZRR (Zukunftsregion Rheinisches Revier). In diesem Zusammenhang wies **Kreisdirektor Brügge** auf eine Veranstaltung des VRR und NVR am 31.3.2020 zu diesem Thema hin, auf der weitere Details mit den betroffenen Kreisen besprochen werden sollen. **Ausschussmitglied Demmer** erinnerte an den Antrag zur Radwegeinfrastruktur im Rheinischen Revier und erkundigte sich, ob dieser irgendwo im Prozess vorgekommen sei. **Kreisdirektor Brügge** bestätigte dies und teilte mit, dass ein revierweites Radwegenetzkonzept in der Bewilligungsphase sei. Die Ausführungen zur Wasserstofftechnik veranlassten **Ausschussmitglied Dorok** sich nach dem aktuellen Sachstand zur Elektrifizierung der Regiobahn zu erkundigen. Kreisdirektor Brügge schlug vor, dass Thema unter TOP 2.1. zu behandeln und machte deutlich, dass es sich bei den Überlegungen zur Wasserstoffnutzung bisher nur um eine Idee handele, über die Gespräche mit den Ministerien stattfinden sollen. Grundsätzlich müsse immer die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft werden, um optimal unterwegs sein zu können. Es mache Sinn – gerade wegen der Probleme die bei der Elektrifizierung aufgetreten sind - über andere Antriebsmöglichkeiten nachzudenken und dann für die jeweilige Strecke die wirtschaftlichste Antriebsart zu ermitteln.

Hinsichtlich der von **Kreisdirektor Brügge** angesprochenen internationalen Konkurrenzsituation der energieintensiven Betriebe im Rheinland erkundigte sich **Ausschussmitglied Roßdeutscher** nach Prognosen über eine Größenordnung der Förderungen. **Kreisdirektor Brügge** verwies zur Beantwortung zuständigkeitshalber an den Revierknotenvorsitzenden für Energie, Herrn Dr. Ziolk, und fügte hinzu, dass im Kohleausstiegsgesetz Entlastungen für die Stromverbraucher geplant seien.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, bedankte sich **Ausschussvorsitzender Holler** für den Vortrag und machte deutlich, dass es wichtig sei, die Projekte kurzfristig umzusetzen. Anschließend rief er den TOP 2.1. auf und bat **Ausschussmitglied Cöllen** um seinen Vortrag zur Schieneninfrastruktur.

## 2.1. Schienenverkehrsinfrastruktur im Rheinischen Revier Vorlage: 66/3832/XVI/2020

### Protokoll:

Einleitend erklärte **Ausschussmitglied Cöllen**, dass der Ausschussvorsitzende ihn gebeten habe zum angegebenen Thema über Projektstände und bisherige Ergebnisse vorzutragen. (**s. Anlage**). Er macht deutlich, dass man in der Region auf leistungsfähige Schienenverkehrsverbindungen angewiesen sei. Sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr seien größere Kapazitätssteigerungen notwendig aber auch möglich. Ausführlich stellte er die Vorschläge zu S-Bahn-Verbindungen Strecken Düsseldorf – Grevenbroich – Bedburg – Horrem – Köln-Deutz / Jülich – Eschweiler – Aachen. (Y-Lösung) vor, die auch für Güterverkehr genutzt werden könnten.

Abschließend teilte er mit, dass laut Auskunft des VRR die Linie S6 in das Strukturstärkungsgesetz aufgenommen werden soll, dass im Mai 2020 verabschiedet werden soll.

**Ausschussvorsitzender Holler** bedankte sich für den Vortrag und hob hervor, dass mittels der Y-Lösung auch Möglichkeiten für den Güterverkehr geschaffen würden. Danach bat er um Wortmeldungen. **Ausschussmitglied Demmer** machte deutlich, dass er im Ausbau einer Güterverkehrsstrecke über Tongeren nach Neuss die richtige Initiative sehe und riet, alle Kontakte zur Unterstützung zu nutzen. Dabei erinnerte er an frühere Initiativen, den Eisernen Rhein funktionsfähig zu machen.

**Ausschussvorsitzender Holler** erläuterte kurz die Entwicklungen um den Eisernen Rhein, dabei merkte er an, dass mittels der Y-Lösung Bewegung in die Sache kommen würde.

**Ausschussmitglied Fischer** meldete sich zu Wort. Bezogen auf den Schienengüterverkehr begrüßte er die Nutzung über die Montzen-Linie. Die anderen Anregungen bewertete er als interessant und brachte nochmal zum Ausdruck, dass man an einem Strang ziehen müsse, um hier im Revier eine ordentliche Infrastruktur zu erreichen. Die angekündigte Bereitschaft des VRR und NVR, eine Machbarkeitsstudie durchführen zu wollen bewertete **Ausschussmitglied Dr. Will** als positives Zeichen für die Zustimmung zu diesem Projekt. Allerdings gehe er bei der Ausführung und Umsetzung von einem 5 – 10 Jahres Programm aus. Allein die Perspektive einer Alternative für den Eisernen Rhein sei jedoch sehr wichtig.

**Kreisdirektor Brügge** machte deutlich, dass eine schnellere Umsetzung zwingend notwendig sei, um die Mobilitätswende zu erreichen. Die Landesregierung habe bereits mit dem Entfesselungspaket Voraussetzungen geschaffen, aber man müsse in diesen Bereichen schlichtweg schneller werden. Dies gelte auch für andere Projekte und man müsse gemeinsam eintreten um Probleme zu überwinden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bedankte sich **Ausschussvorsitzender Holler** bei **Ausschussmitglied Cöllen** für den Vortrag und kündigte an, dass der Ausschuss die Entwicklungen und Ergebnisse weiter begleiten werde.

### 3. **Kreisstraßenverkehrskonzept** **Vorlage: 66/3794/XVI/2020**

#### **Protokoll:**

Entsprechend der langjährig geübten Praxis, so die einleitenden Worte von **Ausschussvorsitzenden Holler**, beinhalte die verwaltungsseits erstellte Sitzungsvorlage auch diesjährig einen generellen Überblick über die maßgeblichen planerischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen für die in dem anstehenden 5-Jahres-Zeitraum (2021 – 2025) projektierten Straßenbauprojekte des Kreistiefbauamtes.

Die Ausschussmitglieder nahmen wohlwollend zur Kenntnis, dass nach erfolgter Einigung zwischen Bund und Ländern die Bereitstellung der Fördermittel auch über das Jahr 2019 hinaus fortgesetzt werde. Bei der Entflechtungsmittelnachfolge seien nun die Länder in der Lage, die ab 2020 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen per Landesgesetz weiterhin für Ausbau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen.

Das vorliegende Investitionsprogramm des Rhein-Kreises Neuss, so eine weitere Kernaussage, umfasse für den Um-, Aus- und Neubau der Kreisstraßen ein mittelfristiges Investitionsvolumen von 72,77 Mio. Euro bei einem Eigenanteil des Kreises von rechnerisch 19,83 Mio. Euro.

Der Fördersatz für den Neu- und Ausbau verkehrswichtiger Straßen betrage 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für Maßnahmen, die nach dem Entflechtungsgesetz in Verbindung mit den Förderrichtlinien Stadtverkehr bezuschusst würden. Für Radwegbaumaßnahmen betrage der Fördersatz nach dem Förderprogramm für den kommunalen Radwegbau ebenfalls 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte fest, dass Anfragen aus dem Ausschuss zu der entsprechenden Beratungsvorlage der Verwaltung nicht vorlagen.

#### 3.1. **Kreisstraßenbauprogramm 2020** **Vorlage: 66/3795/XVI/2020**

##### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass gemäß Darstellung des Kreistiefbauamtes das diesjährige aktuelle Kreisstraßenbauprogramm 2020 zwei Neubaumaßnahmen beinhalte. Hierbei handele es sich zum einen um die bekannte Radwegmaßnahme K 42 von Lüttenglehn bis zur L 32 und zum anderen um die im Zuge der Elektrifizierung und Zweigleisigkeit der Regiobahn anstehende Anpassung der Bahnübergangssicherungsanlage Gümppgesbrücke in Kaarst im Zuge der K 37.

Dass nach Einschätzung der Verwaltung die Radwegmaßnahme K 42 Lüttenglehn – L 32 wohl in das Förderprogramm Nahmobilität 2020 aufgenommen werde und eine Realisierung dieser Maßnahme für die zweite Jahreshälfte 2020 avisiert sei, sei begrüßenswert und erfreulich, so **Ausschussvorsitzender Holler**.

Da keine Wortmeldungen hierzu vorlagen, bat **Ausschussvorsitzender Holler** um entsprechende Beschlussfassung.

### **NahStra/20200227/Ö3.1**

#### **Beschluss:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2020 zustimmend zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **3.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2021-2025**

**Vorlage: 66/3793/XVI/2020**

#### **Protokoll:**

Wie der Verwaltungsvorlage zu entnehmen sei, umfasse das aktuell fortzuschreibende Kreisstraßenbauprogramm für den Zeitraum 2021 – 2025 insgesamt 13 Bauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 56,18 Mio. Euro. Neben insgesamt sechs Straßenbaumaßnahmen beinhalte das Bauprogramm auch sieben Radwegemaßnahmen. Der Kreisanteil für diese insgesamt sechs Straßenbaumaßnahmen sowie sieben Radwegebaumaßnahmen sei, so **Ausschussvorsitzender Holler** weiter, bei planmäßigem Fördermittelzufluss verwaltungsseits auf rund 16,95 Mio. Euro taxiert. Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 2 erwähnt, stünden alle im Programm aufgeführten Maßnahmen bekanntermaßen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Die Verwaltung habe zugesichert, mit Nachdruck daran zu arbeiten, für sämtliche Projekte möglichst schnell uneingeschränktes Baurecht zu schaffen und im Anschluss hieran entsprechende Zuschussanträge bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

**Ausschussmitglied Dorok** erinnerte an die seitens seiner Fraktion wiederholt vorgebrachte Kritik an dem Straßenneubauprojekt K 9 n. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass die K 9 n bereits für das Programmjahr 2021 gelistet sei, obgleich in Meerbusch in den dortigen politischen Gremien die Diskussionen hierzu noch nicht abgeschlossen seien.

**KBD Ludwig** erläuterte hierzu, dass die K 9 n in insgesamt drei Bauabschnitte aufgeteilt sei. Für den 1. und 2. Bauabschnitt liege uneingeschränktes Baurecht in Form des städtischen Bebauungsplanes Nr. 280 vor. Anders verhalte es sich bei dem 3. Bauabschnitt, für den, nachdem der entsprechende Bebauungsplan beklagt worden sei, noch kein Baurecht gegeben sei. Nach Auskunft der Stadt Meerbusch befinde sich dieser Bauleitplan derzeit im sog. Heilungsverfahren.

**Ausschussmitglied Dorok** beantragte hiernach eine getrennte (die K 9 n ausklammernde) Abstimmung. Gleiches beantrage er für das Straßenbauprojekt K 33n – Anschlussstelle Delrath. Auch hier stelle seine Fraktion den Antrag auf separate Beschlussfassung.

**Ausschussmitglied Weber** erklärte, er sei von der ortsansässigen Bevölkerung in Kleinenbroich darauf angesprochen worden, dass sich der Radweg entlang der Strecke zwischen Pesch und Liedberg in einem desolaten Zustand befinde. Ursächlich hierfür seien insbesondere baumwurzelpingbedingte Schäden.

Seitens der Verwaltung erfolgte die Zusage, sich der Sache anzunehmen und eine Überprüfung vor Ort zu veranlassen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Bei der angesprochenen Strecke handelt es sich um die in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau stehende L 382. Der Hinweis auf die Schadhaftheit des dort verlaufenden Radweges wird die Verwaltung zuständigkeitshalber der Regionalniederlassung in Mönchengladbach zuleiten.*

**Ausschussmitglied Jung** nahm Bezug auf die vorherigen Ausführungen zur K 9 n, legte jedoch Wert auf die Feststellung, dass die Stadt Meerbusch sich eindeutig positiv zu dieser Neubautrasse positioniert habe. Was den 1. Bauabschnitt anbelange, für den bereits uneingeschränktes Baurecht bestehe, sei wichtig festzuhalten, dass dieser auch und insbesondere als Radwegverbindung zum dortigen Gymnasium fungiere.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Holler** festgestellt hatte, dass sonstige Wortmeldungen nicht vorlagen, rief er unter Berücksichtigung der gestellten Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Beschlussfassung auf.

**Antrag:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Straßenbauprogramm 2021 – 2025 **mit Ausnahme der K 9 n** als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Ja-Stimme: 1  
Nein-Stimmen: 20  
Enthaltung: 2

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte daraufhin fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

**Antrag:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Straßenbauprogramm 2021 – 2025 **mit Ausnahme der K 33 n** als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Nein-Stimmen: 20  
Enthaltungen: 3

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte daraufhin fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

## **NahStra/20200227/Ö3.2**

### **Beschluss:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Straßenbauprogramm 2021 – 2025 für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

#### **4. K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3800/XVI/2020**

##### **Protokoll:**

Basierend auf den Ausführungen der Verwaltung, so **Ausschussvorsitzender Holler**, dürfe die Feststellung getroffen werden, dass man sich in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren nunmehr bereits auf der Zielgeraden befinde. **Dezernent Mankowsky** erinnerte eingangs daran, dass die Anschlussstellenplanung Dormagen-Delrath den Ausschuss seit vielen Jahren thematisch beschäftige. Umso erfreulicher sei es, dass sich nunmehr nach einer Vielzahl von Beteiligungen, fachlichen Abstimmungen und einer über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehende Bürgerbeteiligung die eigentliche Planung verfahrensmäßig in der Schlussphase befinde. Der in Teilen der Politik und der Bevölkerung artikulierten Ablehnung des interkommunalen Gewerbegebietes „Silbersee“ müsse entgegen gehalten werden, dass dieses Projekt und damit auch die eigentliche Anschlussstellenplanung unter Umweltgesichtspunkten sinnvoll und nachhaltig ist. Unter ökologischen Aspekten sei es geradezu erstrebenswert und zielführend, Gewerbeansiedlungen, wie hier an der Stadtgrenze Dormagen/Neuss, auf einer bereits vorbelasteten industriellen Brache zu realisieren, statt auf intakten landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen.

Zu seinem Bedauern, so **Dezernent Mankowsky** weiter, werde diesem Aspekt in der politischen Diskussion häufig zu wenig Beachtung geschenkt. Der gesamten Planung lägen umfangreiche und detaillierte artenschutzrechtliche sowie naturschutzrechtliche Erhebungen und Untersuchungen zugrunde.

Die Verwaltung gehe unter Berücksichtigung des in der Beratungsvorlage aufgeführten Sachstandes davon aus, dass die kritischen Inhalte der insgesamt 110 Privateinwendungen und der 50 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange insgesamt rechtlich fundiert im Rahmen der erstellten Synopse abgewogen werden konnten. Bei der Erstellung dieser sog. Synopse (tabellarische Gegenüberstellungen von Einwendungen und Stellungnahmen sowie Gegenäußerungen) handele es sich aufgrund der Qualität und Quantität der vorgetragenen Äußerungen um eine hochkomplexe Angelegenheit. Wie sich auch im Nachhinein herausgestellt habe, sei es zweckdienlich und verfahrensfördernd, sich hierbei externer verwaltungsrechtlicher Expertise zu bedienen. Die insgesamt mehrere hundert Seiten umfassende Synopse sei mit Unterstützung einer spezialisierten Verwaltungsrechtskanzlei sowie in enger Abstimmung mit den planerisch involvierten Fachplanern (Störfallgutachter, Verkehrsgutachter, Umwelt- und Arten-

schutzgutachter sowie Verkehrsplaner) erstellt worden. Verwaltungsseits sei man zuversichtlich, die entsprechenden Unterlagen in Kürze der Bezirksregierung Düsseldorf in deren Eigenschaft als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde übermitteln zu können. Die damalige Einschätzung, wonach der Anschlussstellenplanung keine unüberwindbaren Hindernisse tatsächlicher und rechtlicher Art entgegenstünden, habe sich nunmehr auch im Nachhinein bestätigt.

**Dezernent Mankowsky** informierte bei dieser Gelegenheit den Ausschuss über ein am Vortag der Sitzung (26.02.2020) stattgefundenes informelles Gespräch im Wirtschaftsministerium des Landes NRW. Auch dort sei die aufgezeigte positive Perspektive für den weiteren Verfahrenfortgang mit wohlwollendem Interesse aufgenommen worden. Bei dieser Gelegenheit habe es entsprechende Signale gegeben, dass die noch formal ausstehende Genehmigung durch den Bund in Form eines Erlasses des Bundesverkehrsministeriums in Kürze vorliegen werde. Diese Genehmigung sei erforderlich, da die damalige Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums nach erfolgter Verschiebung der Anschlussstelle um ca. 70 m lagemäßig nicht den nunmehr zur Planung anstehenden Verknüpfungspunkt umfasse. Weiterhin gelte es zu beachten, dass mit dem Bau der Anschlussstelle zeitlich nicht vor dem sechsstreifigen Ausbau der A 57 begonnen werden könne. Dieser Autobahnausbau, der der Baulastzuständigkeit des Landesbetriebes Straßen NRW unterliege, laufe verfahrensmäßig parallel zu dem vom Kreis betriebenen Verfahren. Hier sei es aufgrund neuerer Einwendungen zu einer abermaligen Überarbeitung in Form eines dritten Deckblattes gekommen. Ungeachtet dessen, so **Dezernent Mankowsky** weiter, gehe man zum jetzigen Stand davon aus, dass der sog. Erörterungstermin, der dazu diene, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit den Beteiligten und Betroffenen unter verantwortlicher Verhandlungsleitung der Handlungsbehörde zu besprechen, möglicherweise noch vor den diesjährigen Sommerferien von der Bezirksregierung Düsseldorf anberaumt werden könne. Insoweit erscheine es durchaus nicht abwegig, dem Erlass des eigentlichen Planfeststellungsbeschlusses zum Ende des Jahres 2020 entgegen zu sehen. In Bezug auf die gerichtliche Anfechtbarkeit des rechtsmittelfähigen Planfeststellungsbeschlusses und die voraussichtlich eingehenden Klagen, welche aufgrund ihrer aufschiebenden Wirkung das Straßenbauprojekt potentiell in seiner Realisierung hemmen könnten, müsse man ggf. darüber nachdenken, den Sofortvollzug des Beschlusses im öffentlichen Interessen anordnen zu lassen. Aufgabe des Kreises sei es in diesem Zusammenhang, darzulegen, dass für das Vorhaben Anschlussstelle Delrath eine besondere, im öffentlichen Interesse liegende Dringlichkeit gegeben sei.

**Ausschussvorsitzender Holler** fasste hiernach zusammen, dass es bei diesem Projekt allen Grund gebe, positiv gestimmt in die nähere Zukunft zu blicken. Sein Dank gelte insbesondere der Verwaltung für die zurückliegende Aufgabenbewältigung. Es gelte nunmehr abzuwarten, ob das Verfahren seinen gewünschten Ausgang nehme und ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss bereits zur Jahreswende 2020/2021 vorliege.

**Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** betonte, angesichts der annähernd 15 Jahre währenden Planungsphase sei es überaus erfreulich, dass das Verfahren jetzt offensichtlich seinem Ende entgegenstehe. Insbesondere für die Dormagener Wirtschaft und die ortsansässige Bevölkerung habe das Projekt eine besonders herausgehobene Bedeutung.

Hieran hätten, so die Anmerkung von **Dezernent Mankowsky**, auch die Städte Dormagen und Neuss, die zuständigen Ministerien auf Landesebene sowie die Bezirksregierung Düsseldorf als neutrale Verfahrensbehörde ihren jeweiligen Anteil. Der insgesamt als kooperativ und konstruktiv zu bezeichnenden Mitwirkung aller beteiligter Behörden sei es zu verdanken, dass das Projekt trotz aller Hemmnisse und Widrigkeiten letztendlich lösungsorientiert und zielführend bis heute habe betrieben werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Ausschussvorsitzender Holler** diesen Tagesordnungspunkt.

## 5. **K22 - Erneuerung Bahnübergang (BÜ) Bergheimer Straße in Grevenbroich**

**Vorlage: 66/3772/XVI/2020**

### **Protokoll:**

Die Kreisverwaltung, so **Dezernent Mankowsky**, sei Ende vergangenen Jahres von der DB Netz AG davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Sicherungsanlage am Bahnübergang Bergheimer Straße in Grevenbroich (DB-Strecke von Köln-Ehrenfeld nach Rheydt / 2611 bei Bahn-Km 30,658) aufgrund ihres Alters erneuerungsbedürftig sei. Aufgrund dessen plane die Bahn diesen Bahnübergang technisch so auf- bzw. umzurüsten, dass dieser dem neuesten Stand der Technik entspreche. Unter Berücksichtigung des planfeststellungsbedingten zeitlichen Vorlaufes sei hiermit jedoch frühestens im Jahre 2026 zu rechnen.

Ungeachtet der bereits in der Vergangenheit angestellten Überlegungen, den Bahnübergang zu beseitigen bzw. eine Planfreiheit mittels einer Unter- oder Überführung herzustellen, stünden derzeit aus Sicht der DB AG die konkreten Sicherheitsaspekte bzw. die Erneuerung der Sicherungsanlage im Vordergrund. Die Stadt Grevenbroich sei hierbei verfahrensmäßig sowie informell in die bisherigen Abstimmungsgespräche mit der DB AG eingebunden gewesen.

**Ausschussmitglied Müller** vertrat die Auffassung, dass die angedachte technische Erneuerung der Bahnsicherungsanlage lediglich als Interimslösung gutzuheißen sei. Im Hinblick auf die städtebauliche und verkehrliche Gesamtsituation käme über kurz oder lang nur die Beseitigung des Bahnüberganges in Frage, wobei offen gelassen werden könne, ob dies mittels einer Unter- oder Überführung bewerkstelligt werde.

Ähnlich äußerte sich hierzu auch **Ausschussmitglied Dorok**: er sehe die Gefahr, dass eine maximal als Zwischenlösung zu verstehende Erneuerung der Sicherungstechnik die Chancen auf eine Bahnübergangsbeseitigung in Form einer Untertunnelung perspektivisch deutlich schmälern würde. Auch vor dem Hintergrund eines verbesserten schienengebundenen ÖPNV's und einer engeren Taktung infolge des beabsichtigten S-Bahn-Ausbaus müsse das erklärte Ziel aller Beteiligten darauf hinauslaufen, diesen Bahnübergang zu beseitigen.

Die Wortmeldung seines Vorredners aufgreifend unterstrich auch **Ausschussmitglied Stupp** die Notwendigkeit, die Kreuzung Bergheimer Straße mit der DB-Strecke von Köln nach Rheydt künftig planfrei zu gestalten. Gleichwohl sehe er die Notwendigkeit, die vorhandene Technik zeitnah austauschen zu lassen. **Ausschussmitglied Stupp**

empfahl, den vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass das Ziel formuliert werden solle, gleichzeitig mit der Erneuerung der Technik die Planung einer BÜ-Beseitigung weiter zu verfolgen.

Nach ergänzenden Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder Ibach, Demmer, Jung, Dorok und Müller** rief **Ausschussvorsitzender Holler** dazu auf, über die beantragte Beschlusserweiterung abzustimmen.

**Antrag:**

Der Rhein-Kreis Neuss erteilt die Zustimmung zu der von der DB Netz AG vorgesehenen Erneuerung des Bahnüberganges Bergheimer Straße in Grevenbroich durch die neuste Technik.

Gleichzeitig soll die Planung einer BÜ-Beseitigung weiter verfolgt werden.

Stimmenverhältnis:

Nein-Stimmen: 12

Ja-Stimmen: 11

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte daraufhin fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist. Er bat sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

**NahStra/20200227/Ö5**

**Beschlussempfehlung:**

Der Rhein-Kreis Neuss erteilt die Zustimmung zur der von der DB Netz AG vorgesehenen Erneuerung des BÜ Bergheimer Straße in Grevenbroich durch die neuste Technik.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 1 Enthaltung

**6. Mitteilungen**

**6.1. Beantwortung zweier Anfragen aus der letzten Sitzung vom 19.11.2019 zur Verkehrsentwicklung an der Kreuzung L 280 / L 380 sowie zur Fahrbahnbeschaffenheit der L 36 in Dormagen  
Vorlage: 66/3808/XVI/2020**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** wies darauf hin, dass der zuständige Straßenbau- lastträger der L 280, L 380 und L 36, die Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßen NRW in Mönchengladbach, die in der letzten Sitzung gestellten Anfragen erschöpfend beantwortet habe. Hierzu liege die Stellungnahme vom 10.02.2020 als Anlage kenntnishaft der Vorlage bei.

**Ausschussmitglied Rossteutscher** führte aus, man habe mit Erleichterung feststellen können, dass diese große unfallträchtige Kreuzung (L 280 / L 380) mit den durchgeführten Umbaumaßnahmen und der Erweiterung der Abbiegespuren wirksam entschärft worden sei. Trotzdem rege er an, die in der Vergangenheit vorgenommenen Knotenpunktzählungen und die Unfallstatistik für diesen Bereich fortzuführen. Des Weiteren empfehle er, für die L 280 zwischen Delhoven und Dormagen für beide Richtungen zumindest zu den Nebenverkehrszeiten die Möglichkeit einer Komfortschaltung für Radfahrer überprüfen zu lassen.

**Dezernent Mankowsky** sicherte zu, die vorgetragene Anregung zuständigshalber der Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach als zuständigem Straßenbulasträger der vorbezeichneten Landstraß zuzuleiten.

**Ausschussvorsitzender Holler** konnte sich im Übrigen davon überzeugen, dass der Ausschuss auch die Ausführungen von zuständiger Stelle zur L 36 zur Kenntnis genommen hatte, wonach eine Sanierung der Fahrbahn der L 36 – haushaltsabhängig – für das Jahr 2021 in Aussicht gestellt worden sei.

**6.2. Beantwortung einer Anfrage aus der letzten Sitzung vom 19.11.2019 bezüglich einer Fahrbahnverunreinigung auf der A 57 (Abschnitt zwischen AD Neuss-Süd und AK Köln-Nord)  
Vorlage: 66/3796/XVI/2020**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** verwies hierzu auf die vorliegende detaillierte Stellungnahme der Autobahn-Niederlassung Krefeld vom 27.11.2019.

**Ausschussmitglied Rossteutscher** drückte sein Bedauern darüber aus, dass es nicht gelungen sei, den Unfallverursacher zu ermitteln. Dass die Kosten des Einsatzes zur Beseitigung der Fahrbahnverunreinigung in Höhe von 118.500 Euro insoweit zu Lasten der Allgemeinheit gingen, sei unbefriedigend.

**6.3. Zwischenbericht zur vorgesehenen Erweiterung der Alleinpflanzung an der K 43 zwischen Grevenbroich Gustorf und Elsen  
Vorlage: 66/3790/XVI/2020**

**Protokoll:**

Ergänzend zur Vorlage der Verwaltung bestätigte **Dezernent Mankowsky**, dass man im Hinblick auf die grundsätzlich bestehende Möglichkeit einer Landesbezuschussung zwischenzeitlich einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf

dorf gestellt habe. Parallel hierzu habe die Verwaltung den Kontakt mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufgenommen, um den notwendigen Erwerb der für die Pflanzung benötigten Flächen einvernehmlich vorzubereiten.

Wortmeldungen aus dem Ausschuss lagen hierzu nicht vor.

## 7. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

### Protokoll:

**Ausschussmitglied Cöllen** kündigte an, dass er im Anschluss an den Bericht aus den Gremien auch zur Regiobahn berichten wird. Er teilte mit, dass er Anfragen an den VRR gerichtet habe hinsichtlich der Situation auf der S11 - fehlende Angebot auf der S11 sonntagsmorgens zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr nach Neuss, der S8, dem RE6 und der S6. Er erwarte in kürze die Antworten vom VRR, könne aber schon mitteilen, dass man sich bei der S8 um eine Doppeltraktion bemühen werde. Auf der RE6 - Ausfall für mehrere Jahre – sei ihm eine Lösung durch Pendelverkehr angekündigt worden.

Wie er bereits unter TOP 2.1. berichtet hatte, solle die S6 in das Strukturstärkungsgesetz aufgenommen werden.

Er wies auf den Antrag des VRR auf Aufnahme als Modellregion zur Stärkung des Nahverkehrs und zur Vereinheitlichung der Tarifsituation sowie die Bemühungen, die Mehrwertsteuer für Reisende über 50 km im VRR-Tarifraum wie im Fernverkehr auf 7% zu senken, hin. Außerdem kündigte er an, dass das Modellprojekt des VRR – check in - be out –in kürze installiert werden würde.

Die in Krefeld eingeführte **on-demand-Lösung** erläuterte er kurz und wies darauf hin, dass das Angebot mit der Taxiinnung abgestimmt worden sei.

**Ausschussmitglied Fischer** ergänzte zur S11, dass vom 1.3. – 3.4.20 die Züge in Richtung Köln in Worringen enden und Schienenersatzverkehr eingerichtet werden würde. Er kritisierte den geplanten Schienenersatzverkehr ab Worringen und schlug als Alternative Fahrten direkt nach Longerich vor. Außerdem teilte er mit, dass die SPD in einem Schreiben an den VRR Vorschläge zur Verbesserung der Situation des RE6 gemacht habe. Im Antwortschreiben habe der VRR den Pendelverkehr als mögliche Lösung angedeutet und erklärt, dass die betriebliche Umsetzung von DB-Netz und dem Betreiber Nationalexpress zu prüfen sei, was zeitnah vom VRR und NVR veranlasst werden würde.

**Ausschussmitglied Cöllen** kündigte an, dass er in den kommenden Gremiensitzungen im März die Problematik S11 und auch RE6 vortragen werde.

Anschließend stellte er in einer Power-Point-Präsentation die aktuelle Situation der Regiobahn dar. (**s. Anhang**). Dabei teilte er mit, dass es hinsichtlich der Verlängerung Richtung Viersen positive Zeichen aus dem Planungsausschuss der Stadt Mönchengladbach gäbe. Gleichzeitig hätten der Kreis und die Stadt Viersen sowie die Stadt Willich angekündigt, Gesellschafter der Regiobahn werden zu wollen. Die Westverlängerung werde auch von der IHK befürwortet. Der Beginn des zweigleisigen Ausbaus in dem Bereich Geulenstraße bis IKEA im Sommer werde im Sommer beginnen, der Abschluss sei für Herbst 2020 geplant. Zwischenzeitlich sei auch die die Planungsvereinbarung

für den Haltepunkt Johanna-Etienne-Krankenhaus von der Stadt Neuss unterzeichnet worden, so dass mit der Planung begonnen werden könne.

Er führte aus, dass nach Fertigstellung der Verlängerung nach Wuppertal der Betrieb auf der Strecke zum Winterfahrplan 2020 im Dezember fahrplanmäßig aufgenommen werden soll und erläuterte ausführlich die Gründe, warum die Elektrifizierung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Vor dem Hintergrund, dass die vorhandenen Fahrzeuge demnächst zur Hauptuntersuchung müssen und irgendwann abgeschrieben seien, habe sich die Möglichkeit aufgetan, eine Fahrzeugflotte der Bayerischen Oberlandbahn (1. Klasse, Toiletten) zu erwerben, die für die Strecke von Wuppertal bis Kaarster See geeignet seien. Momentan sei die Regiobahn in der Frage der Finanzierung. Auch bei einem Verkauf der vorhandenen Fahrzeuge, wären die Kosten nicht vollständig gedeckt.

Es gäbe Überlegungen, dass die Regiobahn zur Überbrückung für die nächsten 5 Jahre die Fahrzeuge aus Bayern anschaffe. Dabei handele es sich um ein Zeitfenster das für die Planfeststellungen, die auch auf Kaarster Seite nicht abgeschlossen seien, notwendig sei. Innerhalb dieser 5 Jahre könne man auch die Frage über alternative Antriebsarten wie Wasserstoff- und Hybridtechnik besser entscheiden. Er kündigte an, dass Anfang März Gespräche mit dem Wirtschafts- und mit dem Verkehrsministerium geführt würden, über die Möglichkeit, die Regiobahn als Vorzeigemodell für Wasserstoff installieren zu könnten. Keine Antwort habe er bisher allerdings auf die Frage, wie dann mit den Fördermitteln für die Elektrifizierung umgegangen werden würde.

**Ausschussmitglied Fischer** bedankte sich für den Vortrag und wendete ein, dass die Fahrzeuge aus Bayern im Vergleich zu den jetzigen Fahrzeugen das gleiche Alter hätten und nicht über eine Klimaanlage verfügen würden. Er befürwortete die Elektrifizierung weiter zu verfolgen, da ja ein Teil der Strecke bereits elektrifiziert sei.

Ausschussmitglied Cöllen machte nochmals deutlich, dass in der momentanen Situation das geplante Zeitmoment unabdingbar sei.

Der **Ausschussvorsitzendem Holler** nahm die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder auf. Es wurden Fragen zu den Kosten der Hybridfahrzeuge von **Ausschussmitglied Dorok** und zum zweigleisigen Ausbau von **Ausschussmitglied Ibach** gestellt, die **Ausschussmitglied Cöllen** entsprechend beantwortete. **Dr. Will** sprach sich für die Zwischenlösung mit Dieselmotor und die 5-Jahresperiode aus, da diese realistisch und sinnvoll für die Umsetzung des Betriebes auf der Strecke zwischen Wuppertal und Kaarst sei. **Ausschussmitglied Cöllen** wies darauf hin, dass der VRR an dem Erhalt der Funktionsfähigkeit dieser Strecke ein großes Interesse habe.

**Ausschussvorsitzender Holler** bedankte sich für den Vortrag. Er freue sich, dass das Projekt weiter nach vorne komme und hoffe auf weitere, gute Berichte.

## 8. Anträge

## **8.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020 zu Radvorrangrouten / Radschnellwegen - alternative Mobilität im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 66/3811/XVI/2020**

### **Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** wies informativ darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein überarbeiteter Antrag der SPD-Fraktion vorliege. Beratungs- und Beschlussgegenstand sei demnach der Antrag vom 11.02.2020, so wie in der ausliegenden Tischvorlage dargestellt.

**Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** führte aus, dass letztjährig im Juni basierend auf einem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einvernehmlich beschlossen worden sei, für das Rheinische Revier ein Radwegekonzept unter Einschluss von Radschnellwegen zu erarbeiten. Zuletzt sei die Thematik im Kreisausschuss in dessen Sitzung am 22.01.2020 behandelt worden. Demnach sei es Aufgabe des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler, ein regionsweites Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier konzeptionell zu erstellen, welches auch grundlegende Überlegungen zu Radvorrangrouten wie Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln sowie Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf enthalte. Der Antrag ihrer Fraktion vom 11.02.2020 beinhalte darüber hinaus drei Vorschläge für weitere Radschnellwege. Diese sollten in den Zweckverband Landfolge Garzweiler sowie in die Zukunftsagentur Rheinisches Revier zur weiteren Planung eingebracht werden. Durch die Schaffung entsprechender Radschnellwege (so wie im Antrag vom 11.02.2020 unter Punkt 1 – 3 aufgeführt) ließen sich die wesentlichen Hauptpendlerströme verkehrsmäßig abdecken.

**Ausschussmitglied Jung** plädierte dafür, dass sich der Kreis noch nicht abschließend auf bestimmte Radvorrangrouten und Radschnellwege festlegen solle. Vielmehr sei es ratsam, eine auch mit den benachbarten Gebietskörperschaften abgestimmte Gesamtplanung zum Thema „Alternative Mobilität“ zu erarbeiten. Eine Vielzahl von planerischen Details sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungsreif abgearbeitet.

Dieser Auffassung widersprach **Ausschussmitglied Demmer** mit Hinweis darauf, dass die notwendigen Konkretisierungen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es sinnvoll, bereits schon einzelne regionale Routen zu identifizieren und in den weiteren Planungsprozess zu geben. In dem zuständigen Revierknoten Infrastruktur und Mobilität werde unter der Ordnungsziffer H5 als ein wesentliches Ziel die Stärkung des Radverkehrs bezeichnet. **Dipl.-Ing. Stiller** merkte an, dass der vorliegende Antrag vom 11.02.2020 offensichtlich auf dem Beschluss des Kreisausschusses in gleicher Sache vom 22.01.2020 fuße. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Bearbeitungsstandes beschränke man sich zurzeit ohnehin lediglich darauf, eine erste Radwegekonzeption zu erarbeiten.

**Ausschussmitglied Rosseutscher** äußerte sich befürwortend zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, schon zeitig in Frage kommende Vorschläge erarbeiten zu lassen. Insbesondere aus Dormagener Sicht sei der Ausbau des Radwegenetzes entlang der B 9 zu begrüßen.

Im Anschluss an die weitere Diskussion, innerhalb derer die **Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann und Jung** ihre jeweiligen Standpunkte nochmals austauschten, verständigte sich der Ausschuss nach Zusammenfassung des Beratungsergebnisses durch **Ausschussvorsitzenden Holler** auf folgende Beschlussfassung:

## **NahStra/20200227/Ö8.1**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorschläge für weitere Radschnellwege in den Zweckverband Landfolge Garzweiler und in die Zukunftsagentur Rheinisches Revier als Prüfauftrag zur weiteren Planung einzubringen: Punkt 1 - Punkt 3 gemäß Tischvorlage 8.1 und Punkt 4 Radschnellweg von Moers über Krefeld, Neuss nach Köln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **8.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG - Freie Wähler Rhein-Kreis-Neuss / Die Aktive vom 08.02.2020 bezüglich der Verkehrssituation auf der K 22 in Grevenbroich-Gustorf Vorlage: 66/3824/XVI/2020**

### **Protokoll:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt, so **Ausschussvorsitzender Holler** einleitend, habe die Verwaltung eine Tischvorlage mit der Stellungnahme der Stadt Grevenbroich in deren Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde nachgereicht.

**Ausschussmitglied Müller** gab zu verstehen, dass er die Ausführungen der städtischen Verkehrslenkung (E-Mail vom 19.02.2020) nicht für schlüssig erachte. Folge man der Begründung hinsichtlich der Hinweisbeschilderung auf Gustorf, würde das ggf. bedeuten, dass der Zielverkehr in Richtung Kirchstraße erst über die K 43, dann im weiteren Verlauf über die Fürther Straße und schließlich zur Kirchstraße geführt werde. Dies sei in dieser Form weder inhaltlich nachvollziehbar noch verkehrstechnisch sinnvoll. Zur Vermeidung derartiger Fehlleitungen plädiere seine Fraktion dafür, die vorhandene Hinweisbeschilderung auf der K 22 hinter dem Ortsausgang Laach um ca. 20 m Richtung Abzweig Kirchstraße zu verschieben sowie für die Gegenrichtung eine entsprechende Hinweisbeschilderung auf den Ortsteil Gustorf ergänzend vorzunehmen. Hierdurch werde es, so **Ausschussmitglied Müller** weiter, weder zu einer Verkehrsverlagerung kommen noch zu unerwünschten Verkehrslenkungen.

**KBD Ludwig** erklärte hierzu, dass man sich den Ausführungen bzw. der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung der Stadt Grevenbroich inhaltlich nicht gänzlich verschließen könne. Immerhin sei die Stadt Grevenbroich als Straßenverkehrsbehörde anordnungsbefugt und sowohl sachlich wie auch örtlich zuständig. Man werde jedoch gleichwohl verwaltungsseits nochmals Kontakt mit der städtischen Verkehrslenkung aufnehmen, um zu einer einvernehmlichen und abgestimmten Vorgehensweise zu gelangen.

**Ausschussvorsitzender Holler** fasste hiernach das Beratungsergebnis zusammen, demzufolge der Ausschuss die zwischenzeitlich ergangene verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 22 zustimmend zur Kenntnis genommen hat und der Ausschuss der vorgeschlagenen Vorgehensweise auch hinsichtlich der Hinweisbeschilderung auf Gustorf dahingehend zustimmt, dass hierzu eine weitere Abstimmung mit der Stadt Grevenbroich erfolgt. Weiterhin stellte

**Ausschussvorsitzender Holler** fest, dass der Ausschuss auf eine förmliche Beschlussfassung zu TOP 8.2 verzichtete.

**8.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG - Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 13.02.2020 bezüglich der Verlängerung des Hubertusweges zum Nixhütter Weg (K 17) in Neuss-Reuschenberg  
Vorlage: 66/3825/XVI/2020**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** verwies hierzu auf die vorliegende Tischvorlage sowie den zugrunde liegenden Antrag vom 13.02.2020. **Dezernent Mankowsky** informierte den Ausschuss, dass die Verwaltung bereits vorab die Stadt Neuss um Prüfung und Stellungnahme gebeten habe, ob eine zusätzliche Anbindung nach Neuss-Selikum über den Hubertusweg zum Nixhütter Weg (K 17) erfolgen könne. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wonach ein dortiges Landschaftsschutzgebiet tangiert würde und auch die unmittelbare Nähe eines dortigen Altenheimes als problematisch einzustufen sei, sehe er die Erfolgsaussichten dieses Antrages tendenziell als eher gering an.

Zunächst gelte es jedoch, die offizielle Stellungnahme der Stadt Neuss in fachlicher Hinsicht abzuwarten.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Stellungnahme der Stadt Neuss vom 28.02.2020:*

*Seitens der Stadt Neuss bestehen keine Planungen, den Hubertusweg zu verlängern. Auch wird einer solche seitens der Stadt Neuss aufgrund der verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen nicht befürwortet.*

**8.4. Antrag der Kreistagsfraktion UWG - Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 12.02.2020 bezüglich eines Anschlusses des Wevelinghovener Baugebietes "An Mevissen" an die K 10  
Vorlage: 66/3827/XVI/2020**

**Protokoll:**

**Ausschussmitglied Müller** kam eingangs der Bitte des **Ausschussvorsitzenden** nach, den Antrag vom 12.02.2020 näher zu erläutern. Unter Berücksichtigung der absehbaren verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung am südlichen Ortsrand von Wevelinghoven, die gekennzeichnet sei von einem geplanten Wohngebiet mit 300-500 Wohneinheiten, der Planung einer weiteren Gesamtschule einschl. zwei weiterer Kindertagesstätten, der Planung eines neuen Logistikcenters der Firma Intersnack, eines zusätzlichen Lagers der Firma Lidl an der K 10 sowie der Neuansiedlung der Feuerwehr im dortigen Nahbereich, führe diese Entwicklung ohne einen zusätzlichen Anschluss zur Ableitung des Ziel- und Quellverkehrs unweigerlich zu einem „Verkehrsinfarkt“. Allein schon im Hinblick auf das geplante Baugebiet An Mevissen sei mit ca. 1000 zusätzlichen Verkehrsbewegungen auf der Grevenbroicher Straße zu rechnen. Unter Berücksichtigung

sichtigung der geschilderten Gesamtumstände sei es nicht vertretbar und für die Bevölkerung nicht zumutbar, die heute noch immer stark frequentierte Ortsdurchfahrt künftig weiter zu belasten.

Diese Wortmeldung aufgreifend gab **Dezernent Mankowsky** zu bedenken, dass die K 10 bereits heute eine stark frequentierte Ortstangente darstelle. Man sei kreisseits grundsätzlich gewillt, der Stadt Grevenbroich bei der Lösung der beschriebenen Verkehrsproblematik zu helfen. Der Kreis könne allerdings erst dann im Sinne des Antrages tätig werden bzw. einer zusätzlichen Anbindung an die K 10 zustimmen, wenn über ein qualifiziertes Straßenverkehrsgutachten der Nachweis erbracht worden sei, dass eine zusätzliche Anbindung in der geforderten Form verkehrstechnisch machbar und unbedenklich ist. In diesem Rahmen sei auch der Landesbetrieb Straßenbau als Baulastträger der am östlichen Ortsrand von Wevelinghoven verlaufenden L 361 zu hören. **Dezernent Mankowsky** schloss seine Ausführungen mit der Empfehlung, diesbezüglich zunächst die Ergebnisse des im Auftrag der Stadt Grevenbroich zu erstellenden Verkehrsgutachtens abzuwarten.

**Ausschussmitglied Dorok** sprach sich in der weiteren Beratung dafür aus, den vorhandenen Knotenpunkt L 361 / K 10, welcher heute lichtsignalgesteuert sei, zu einem großen Kreisverkehrsplatz mit einem fünften Arm als Anbindung an das geplante Wohngebiet umzugestalten. Er appelliere in Kenntnis der ablehnenden Haltung des Landesbetriebes hierzu daran, die diesbezügliche Verweigerungshaltung auf Seiten des Landes aufzugeben.

**Ausschussvorsitzender Holler** konnte sich zum Schluss der Erörterung davon überzeugen, dass sich der Ausschuss (ohne Beschlussfassung) damit einverstanden zeigte, zunächst die noch ausstehende Verkehrsuntersuchung abzuwarten.

## 9. Anfragen

### 9.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 zur Radwegelücke an der K 12 in Dormagen Vorlage: 66/3814/XVI/2020

#### Protokoll:

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte hierzu fest, dass laut Mitteilung der Verwaltung der Bau dieses Radweges für das Jahr 2021 vorgesehen sei.

**Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** sprach der Verwaltung ihren Dank für die detaillierte Beantwortung der Anfrage ihrer Fraktion sowie für die zurzeit laufenden Vorbereitungen aus.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage lagen nicht vor.

**9.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 zur Alleinpflanzung Gustorf**  
**Vorlage: 66/3812/XVI/2020**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte fest, dass die Beantwortung dieser Anfrage thematisch bereits unter Tagesordnungspunkt 6.3 in Form einer entsprechenden Mitteilung der Verwaltung erfolgt sei.

**9.3. Anfrage von Ausschussmitglied Kell zum kombinierten Geh- und Radweg entlang der K 34 zwischen Driesch und Vorst**

**Protokoll:**

Der zwischen den Ortschaften Driesch und Vorst entlang der K 34 verlaufende kombinierte Geh- und Radweg, so **Ausschussmitglied Kell**, werde unter anderem von den Schulkindern aus Driesch als täglicher Schulweg genutzt. An ihm sei die Bitte dortiger Einwohner nach Überprüfung herangetragen worden, ob zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit der zwischen Geh- und Radweg und Fahrbahn verlaufende begrünte Trennstreifen mit einer Heckenpflanzung und / oder einer zusätzlichen Schutzplanke versehen werden könne.

**KBD Ludwig** sicherte diesbezüglich zu, das Kreistiefbauamt werde hierzu eine Überprüfung vor Ort vornehmen und etwaige in Betracht kommende Maßnahmen untersuchen.

**9.4. Anfrage von Ausschussmitglied Müller bezüglich des Einsatzes sog. Trixi-Spiegel im Zusammenhang mit der Tote-Winkel-Problematik**

**Protokoll:**

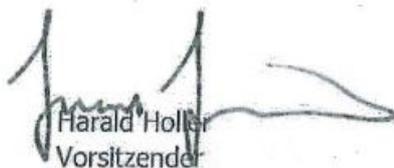
**Ausschussmitglied Müller** erinnerte daran, dass sich der Ausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 19.11.2019 mit dieser grundsätzlichen Problematik bzw. der Gefahr durch rechtsabbiegende LKW für Radfahrer befasst habe. Eine weitere technische Neuerung stelle der sog. Trixi-Spiegel dar, dessen Wirksamkeit bereits in Großstädten wie Freiburg und München erprobt werde. Seine Bitte gehe dahin, die Verwaltung möge diesbezüglich recherchieren, ob und inwieweit der Einsatz derartiger Spiegel, die für gewöhnlich an vorhandene Ampelmasten montiert würden, auch auf den in der Baulast des Kreises stehenden Kreisstraßen in Frage komme.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Überprüfung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Kreises Neuss hat ergeben, dass von einem flächendeckenden Einsatz solcher Spiegel-Systeme Abstand genommen werden sollte. Ob die Installation eines Spiegels im Einzelfall möglich und sinnvoll ist, unterliegt der Entscheidung der örtlichen Unfallkommissionen, die das örtliche Unfallaufkommen und Unfallgeschehen permanent im Blick haben.*

**Die komplette Stellungnahme des Kreisstraßenverkehrsamtes vom 28.02.2020 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Harald Holler um 19:55 Uhr die Sitzung.

  
Harald Holler  
Vorsitzender

  
Ulrich Häke  
Schriftführer

  
Ellen Spälter-Roschmann  
Schriftführerin